

Auszug aus dem Entwurf
„Leitfaden zum Einsatz neuer Medien im Unterricht“
(Arbeitstitel)

Stand: 07. Juni 2001

Spezifik der Förderschule

Die Aufgabe von Förderschule besteht in einer an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten orientierten angemessenen Bildung bzw. Ausbildung und Erziehung. Dabei soll sie weitestgehend auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft bzw. auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Mit dem zielgerichteten Einsatz neuer Medien können förderpädagogische Zielstellungen, wie die

- Erschließung von Bildungsmöglichkeiten, individuellen Lernangeboten und Bildungszugängen mit neuen Perspektiven der eigenen Lernorganisation
- Förderung von emotionaler und sozialer Stabilität und Handlungskompetenz
- Vorbereitung auf das Arbeits- und Alltagsleben
- Verringerung der individuellen Lebenserschwerisse
- Verbesserung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Vorbeugen einer unreflektierten Technikgläubigkeit
- Förderung des Lernens durch Einsicht bzw. der Lernmotivation

die gesellschaftliche Integration Behinderter befördern und ggf. eine Eingliederung oder Wiedereingliederung in die allgemein bildende Schule bewirken.

Für viele behinderte Schüler ist der Computer ein zentrales Mittel - manchmal auch das einzige - zur Kommunikation, zum eigenständigen Handeln und damit zur aktiven Teilnahme am Unterricht, gesellschaftlichen Leben und später am Arbeitsleben. In Abwägung der individuellen Voraussetzungen ergeben sich drei grundsätzliche Handlungsfelder des Einsatzes neuer Medien in der Förderschule:

1. Kennenlernen von Systemen zum Umgang im täglichen Leben

Allgemeine Gegenstände dieses Handlungsfeldes sind die Bedienung von Computertechnik, der aufgabenbezogene Umgang mit Anwendersoftware sowie eine tätigkeitsbezogene Reflexion der Auswirkungen. Dabei sollen praxisbezogene Umgangserfahrungen gesammelt und elementare Bedienfertigkeiten erworben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei

- Vermitteln von Kenntnissen zur Bedienung lebensrelevanter öffentlicher Systeme
- Befähigen zur selbstständigen, behindertengerechten, technischen Erweiterung des Lebensumfeldes und Arbeitsplatzes
- Ausprägen von Fertigkeiten im Umgang mit Systemen zur Kommunikation und Kooperation u. a. mit Nichtbehinderten
- Entwickeln von Lesefähigkeit von interaktiven Symbol- und Bild Darstellungen

2. Bildungsgangspezifische Ausbildung auf der Grundlage verbindlicher Dokumente

Anliegen dieses Handlungsfeldes ist die Realisierung der in curricularen Unterlagen in Bezug auf die neuen Medien bestimmten Bildungs- und Erziehungsaufgaben, z. B. die immanenten und expliziten Sequenzen des Computereinsatzes im Lehrplan für geistig Behinderte oder des Erprobungsplanes Informatikanwendungen für Lernbehinderte. Darin formulierte Ziele zum Verstehen der Wirkprinzipien von Informatiksystemen bzw. zum Systematisieren von Wissen sind unter Beachtung der individuellen Situation des Lernenden umzusetzen.

3. Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik zur sonderpädagogischen Förderung

Das Bildungs- und Erziehungsanliegen dieser Komponente umfasst die Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel einer weitestgehenden Integration des Schülers in die Gesellschaft. Mögliche Einsatzbereiche sind

- zum Lernen, z. B. Nutzen von Ein- und Ausgabegeräten, Erlernen von Kommunikations- und Interaktionsverhalten, Verständigen über Computer
- zum Beschäftigen, z. B. Nutzen von Computerspielen, Experimentieren mit Anwendungsprogrammen, Erfüllen von Arbeitsaufgaben

Neben einer mit anderen Schularten vergleichbaren Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien gibt es an der Förderschule weitere spezielle Einsatzgebiete, u. a. als

- Medium zur Unterstützung des mehrkanaligen Lernens, Förderung des individuellen Lernens, Möglichkeiten der Selbstkontrolle, Festlegen des individuellen Lerntempos
- Kommunikationshilfe zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs, im Rahmen der Sprachtherapie, als technisches Mittel zur Kommunikation mit Nichtbehinderten
- Mittel zum Erwerb von Medienkompetenz, entsprechend des individuellen Bildungsniveaus durch rezeptive Nutzung, aktive Gestaltung und kritische Reflexion
- Therapeutische und prothetische Hilfe zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Erzeugen von Erfolgserlebnissen, Motivation
- Unterrichtsgegenstand zur Entwicklung allgemeiner informationstechnischer Fertigkeiten und Kenntnisse
- Arbeitsmittel zur systematischen Bearbeitung von Werkstoffen, Fertigung eines Werkstücks, Steuerung im CNC/CAM-Bereich

Anregungen für Umsetzung förderschulrelevanter Handlungsfelder können unter Beachtung des individuellen Förderbedarfs den Untersetzungen zur Grafikgestaltung, Dokumentengestaltung, Multimedia-Umgebungen und Medienproduktion in den anderen Schularten entnommen werden.